## Die Anfänge askanischer Herrschaft im Raum Köthen

Von Helmut Assing, Potsdam

Wenn hier vom Raum Köthen die Rede ist, so soll darunter die Landschaft verstanden werden, die von Elbe, Mulde, Fuhne und Saale begrenzt wird und in deren Mittelpunkt Köthen liegt. Sie bildete im 10./11. Jh., d.h. in der Zeit, in die die Anfänge der askanischen¹ Herrschaft fallen, den sog. Gau Serimunt. Der Zweck dieses Beitrages kann deshalb auch so formuliert werden, daß es gilt, den Herrschaftsbeginn der Askanier im Gau Serimunt zu untersuchen.

Obwohl in zahlreichen Veröffentlichungen dieses Thema gestreift wird, hat doch nur Otto v. Heinemann vor fast 130 Jahren eine auf tiefgründiger Quellenanalyse beruhende Lösung angeboten<sup>2</sup>. Alle anderen Autoren<sup>3</sup> haben im wesentlichen seine Ergebnisse übernommen, mitunter in einigen Details kleine Korrekturen angebracht. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich daher – nach einem ersten kurzen Einblick in die Quellen – zunächst auf Heinemanns Arbeit und fragt, wie glaubwürdig die dortige Auffassung ist. In neuer Beleuchtung einiger wichtiger Quellen wird dann ein eigener Lösungsansatz zur Diskussion gestellt.

Es wird in der Literatur zuwenig hervorgehoben, daß vor Albrecht dem Bären, der nach dem Tode seines Vaters 1123 die Herrschaft in den askanischen Territorien Ostsachsens<sup>4</sup> übernahm, keine definitiven Quelleninformationen zu irgendwelchen askanischen Herrschaftsrechten<sup>5</sup> in Serim int zu finden sind. Doch Albrecht steht längst nicht am Anfang der Überlieferung. Er gehörte der vierten Askaniergeneration an, von der wir namentlich aus den Quellen wissen. Die älteste Erwähnung eines Askaniers stammt aus dem Jahre 1036, als Graf Esico in einer Urkunde Kaiser Konrads II. erscheint<sup>6</sup>. Er war der Urgroßvater Albrechts des Bären und Vater des Grafen Adalbert, dessen Sohn Otto wiederum Albrechts Vater war<sup>7</sup>. Von Adalberts und Ottos Rechten in Serimunt berichten die Quellen gar nichts. Esico dagegen, der älteste namentlich bekannte Askanier, hatte Grafschaftsrechte in einigen Orten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit<sup>8</sup> dort lagen. Es sind dies die Orte Zachaliza, Bochutize und Wizega, die nicht näher lokalisiert sind und in einer Urkunde von 1043/44 dem Erzbistum Magdeburg übertragen wurden9. Die Namen von Bochutize und Wizega - besonders von Bochutize - haben Ähnlichkeit mit den Dorfnamen, die in einer Urkunde von 945 erscheinen: Pohchutikie und Vuizekiani<sup>10</sup>. Letztere sind als Dörfer in Serimunt ausgewiesen. Vorsicht bei einer Gleichsetzung der Namen ist aber deshalb geboten, weil die Dörfer 945 aus der Hand des Königs an Vasallen gingen und 1043/44 wiederum dem König gehörten, der sie erneut vergab. Doch ist ein Rückfall an den König zwischen 945 und 1043/44 keineswegs auszuschließen, auch wenn wir dafür keinen Beleg haben. In die Landschaft Serimunt weist darüber hinaus die Deutung der Ortsnamen. Nach Weyhe soll es sich um die heute wüsten Orte Zechlitz, Pechlitz und Wieseck östlich und südöstlich von Bernburg handeln11, während Heinemann darin die Wüstungen Zachlitz und Bochitz an der südlichen Fuhne sowie das noch existierende Wieskau sehen möchte<sup>12</sup>. Beide Deutungen weisen somit — und das ist für uns wichtig — wie der Qellenvergleich auf Serimunt. Obwohl es fraglich ist, daß es damals schon einen Grafschaftsmittelpunkt in Wörbzig gab, so liegt doch Wörbzig in der Nähe dieser Orte, so daß die spätere Grafschaft Wörbzig<sup>13</sup> eine Zusammenfassung der dortigen Grafenrechte gewesen sein könnte. Da sie den Askaniern gehörte, darf mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß das Grafschaftsamt für die genannten Orte im südlichen oder südwestlichen Serimunt spätestens seit Esico bei den Askaniern lag, d.h. auch unter Esicos Nachfolgern Adalbert und Otto.

In ähnlicher Form finden sich diese Überlegungen schon bei Heinemann<sup>14</sup>, so daß er folgerichtig die Anfänge der askanischen Herrschaft in Serimunt in der Zeit Esicos oder in der davorliegenden Zeit sucht. Sein Ergebnis lautet: Die Herrschaftsrechte der Askanier in Serimunt in Form von Grundeigentum, Grafschaftsamt und Klostervogtei<sup>15</sup> entstanden durch Erbgang nach 1034, als das Geschlecht, dem Esicos Mutter angehörte, in männlicher Linie ausstarb<sup>16</sup>. Nicht ganz deutlich wird, ob nach Heinemann Esico oder Esicos Vater als erster diese neuen Rechte wahrnahm. Er bezeichnet zunächst die Mutter als "einzige Allodialerbin des ausgegangenen Stammes", doch dann heißt es, daß "durch seine Mutter" – also nicht: nach dem Tode der Mutter – auf Esico die Rechte übergingen<sup>17</sup>. Da, wie schon erwähnt, Esico spätestens 1036 – also zwei Jahre nach dem vermeintlichen Erbgang – als eigenständiger Graf auftritt, dürfte Heinemanns Auffassung so zu interpretieren sein, daß Esico der erste Askanier mit Herrschaftsrechten in Serimunt war.

Heinemanns Auffassung haben die späteren Historiker, die die Frühzeit der Askanier behandelten, im Prinzip übernommen, ohne sie und das Umfeld, aus dem sie erwuchs, kritisch zu befragen. Dies sei deshalb im folgenden nachgeholt, wobei mit den genealogischen Beziehungen zu beginnen wäre. Der bereits erwähnte Annalista Saxo nennt einen gewissen Siegfried, Sohn eines Markgrafen, "avunculus" von Esico<sup>18</sup>. Wenn wir - sicher berechtigt - diesen Ausdruck mit "Mutterbruder" übersetzen, hätten wir einen Quellenbeleg dafür, daß ein Vertreter des Hochadels Esicos Großvater war. Dieser Markgraf, der Hodo hieß, 993 starb und offenbar markgräfliche Rechte östlich der Elbe im Bereich der Niederlausitz besaß19. wäre der Vater von Esicos Mutter gewesen. Ob sie, wie Heinemann meint. 1034 noch lebte, ist nicht überliefert und obendrein zweifelhaft. Denn Markgraf Hodo starb nicht jung<sup>20</sup>, so daß die Tochter ihn kaum um 40 Jahre überlebt haben wird. Auch ist nicht gesagt - und wiederum nicht wahrscheinlich -, daß Esicos Mutter die Erbin Markgraf Hodos und ihrer anderen Verwandten war. Denn sie hatte ja einen Bruder Siegfried, der zumindest 1030 noch lebte<sup>21</sup>. Er sollte zwar die geistliche Laufbahn einschlagen<sup>22</sup>, doch hatte er sich daraus gelöst und führte danach ein weltliches Leben. Heinemann war dies bekannt, und insofern ist nicht ganz verständlich, warum er Siegfried als möglichen Erben übersah.

Hinzu kommt, daß Heinemann die Verwandtschaft Hodos mit dem Geschlecht, dessen Aussterben er in das Jahr 1034 setzt<sup>23</sup>, nicht beweist. So ist dieser Frage genauer nachzugehen. Indem wir es tun, wollen wir auch gleich die Rechte jenes Geschlechts in Serimunt beachten. Der erste bekannte Vertreter ist ein gewisser Christian. Er wird 945 in einer Urkunde Markgraf genannt und erhält darin von König Otto I. die Orte Steene und Kühnau im nordöstlichen Serimunt, wo er auch

Grafschaftsrechte innehatte<sup>24</sup>. Sein Sohn Thietmar<sup>25</sup> gelangte im westlichen Serimunt zu weiteren Grundbesitzungen<sup>26</sup>. Mehrfach ist außerdem von dortigen Grafschaftsrechten die Rede<sup>27</sup>. Das gleiche gilt für dessen Sohn Gero<sup>28</sup>, der 1015 im Kampf gegen die Polen fiel. Nach 1015 gibt es keine Quellen mehr, die Rechte dieses Geschlechts in Serimunt bezeugen, weder für Geros Sohn Thietmar noch für Geros Enkel Hodo, mit dessen kinderlosem Tode zwischen 1032 und 1034 das Geschlecht ausstarb<sup>29</sup>.

Heinemann sieht nun in dem Markgrafen Hodo, den wir als Esicos Großvater erkannten, einen Schwiegersohn des älteren Thietmar. Anfangs gebraucht er noch vorsichtig die Formulierung vom "mutmaßlichen Tochtermanne", doch wenig später bezeichnet er ganz definitiv Markgraf Hodo als "Thietmars Eidam"30. Gerade das ist aber nicht überliefert und trifft wohl auch nicht das Richtige, obgleich verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Hodo und der Christian-Sippe<sup>31</sup> bestanden haben werden. Das Hauptindiz hierfür sind die engen Beziehungen Hodos zu Kloster Nienburg, das Thietmar der Ältere, der Sohn Christians, zusammen mit seinem Bruder im Jahre 975 am Westrand von Serimunt im sog. Nordthüringgau gegründet hatte<sup>32</sup>. 983 - und vieleicht auch schon 975, dem Zeitpunkt der Klostergründung - lag Nienburg in Hodos Grafschaft<sup>33</sup>, sein Sohn Siegfried war dort einige Zeit Mönch<sup>34</sup> und schließlich wurde Hodo selbst im Kloster Nienburg bestattet<sup>35</sup>. Schon zu Lebzeiten Thietmars des Älteren, der wahrscheinlich 979 starb<sup>36</sup>, begegnete er 973 neben Thietmar als Markgraf<sup>37</sup>, ohne daß deren markgräfliche Aufgaben territorial abgegrenzt werden können. Nach dem Tode Thietmars wird dessen Sohn Gero bis zum Sterbejahr Hodos nicht einmal als Markgraf bezeichnet, wohl aber mehrfach Hodo<sup>38</sup>. Erst 993 erscheint auch Gero als Markgraf, und zwar in der Urkunde, die Hodo als verstorben meldet<sup>39</sup>. Hier ist deutlich ein Nacheinander erkennbar, wobei sich ganz offensichtlich die Markgrafschaft beider auf die Niederlausitz bezieht, also auf die gleichen Gebiete. Es hat demnach den Anschein, als ob Hodo nach dem Tode Thietmars des Älteren die gesamte Markgrafschaft gegen Thietmars Sohn behauptete. Wenn er nun gegenüber der Christian-Sippe ein Fremder war, wird er nicht gerade Kloster Nienburg als Begräbnisort gewählt haben, es sei denn, er hätte dieses Kloster der Christian-Sippe entfremdet. Doch das ist wohl nicht geschehen, denn Markgraf Gero wird 1015 in Nienburg bestattet<sup>40</sup>. So bleibt der Schluß, daß Hodo zur Verwandtschaft gehörte. Da es ihm anscheinend gelang, daß dem Sohn Thietmars des Älteren die markgräfliche Würde zunächst nicht übertragen wurde<sup>41</sup>, dürfte er mehr als Thietmars Schwiegersohn gewesen sein. Als Mitglied der Hauptgenealogie der Christian-Sippe müßte er allerdings ausscheiden, da die Quellen mehrfach auf sie eingehen, ohne Hodo in dem Zusammenhang zu erwähnen. Daher ist es wohl naheliegend, in Hodo einen Halbbruder Thietmars des Älteren zu sehen<sup>42</sup>. Doch scheinen seine Beziehungen zu Thietmar bzw. zu Gero nicht die besten gewesen zu sein. Dafür spricht die einseitige Nachfolge in der Markgrafschaft, mehr aber der anscheinend erzwungene Klostereintritt Siegfrieds, des Sohnes Hodos. Die Überlieferung erweckt den Eindruck, daß er Hodos einziger Sohn war, und es ist unwahrscheinlich, daß Hodo unter diesen Umständen für ihn die Klosterlaufbahn vorgesehen hatte. Siegfried selbst war keinesfalls daran interessiert, denn er brach nach 995 aus dem Kloster aus und konnte sich trotz kirchlicher Gegenmaßnahmen in der Freiheit behaupten<sup>43</sup>. Die unmittelbaren Nachkommen Hodos – und dazu zählt seine Tochter ebenfalls - sind demnach nicht, wie wahrscheinlich gewünscht, von Thietmars des Älteren Nachkommen aus Hodos Erbschaft ausgeschaltet worden. Angesichts fehlender Informationen über Grafenrechte des Hauptstammes der Christian-Sippe in Serimunt in den Jahren nach 1015 und einstiger Grafenrechte Hodos in diesem Gebiet<sup>44</sup> ist es deshalb nicht unmöglich, daß die Askanier dort schon vor 1032/34 Rechte wahrnahmen.

Andererseits deuten Indizien darauf hin, daß Rechte der Christian-Sippe in Serimunt nicht unmittelbar nach ihrem Aussterben auf die Askanier übergegangen sind. Dazu könnte die Vogtei über Kloster Nienburg gehören, die wegen des Besitzes des Klosters in Serimunt zu beachten ist. Nach Heinemann<sup>45</sup> traten die Askanier gleich 1032/34 die Nachfolge der Christian-Sippe an. Sicher dürfte richtig sein, daß die Vogtei innerhalb der Gründerfamilie vererbt wurde, so daß sie wohl, auch wenn die Quellen schweigen, bis 1032/34 bei der Christian-Sippe verblieb. Danach geriet sie selbstverständlich in andere Hände und gehörte um 1073 Esicos Sohn, dem Askanier Adalbert<sup>46</sup>. Zwischen 1032/34 und 1073 treten nun aber in zwei Urkunden für Kloster Nienburg, und zwar in allgemeinen königlichen Rechtsbestätigungen, andere Vertreter des ostsächsischen Hochadels als Intervenienten auf, womit ein engeres Verhältnis zum Kloster bekundet ist: 1041 ist es Markgraf Ekkehard von Meißen<sup>47</sup> und 1062 Markgraf Dedi von der Ostmark<sup>48</sup>. Das bedeutet noch nicht, daß diese Markgrafen damals die Klostervogtei innehatten, doch darf angesichts einer zweimaligen fremden Intervention auf keinen Fall von vornherein ein direkter Übergang der Vogteirechte von der Christian-Sippe auf die Askanier angenommen werden. Ja, die auffälligen Maßnahmen des Askaniers Adalbert zugunsten Kloster Nienburgs zu Beginn der 70er Jahre des 11. Jh. - einmal eine umfangreiche Holzgerechtigkeit, zu der noch mehr zu sagen ist<sup>49</sup>, zum anderen die Unterstellung des Eigenklosters Ballenstedt unter Kloster Nienburg<sup>50</sup>. ferner eine Güterschenkung an dieses Kloster<sup>51</sup> - und die gleichzeitige Ersterwähnung als Nienburger Klostervogt lassen eher den Schluß zu, daß es jetzt erst den Askaniern gelungen war, die Nienburger Vogteirechte zu erwerben.

Die unmittelbare Übertragung von Rechten der Christian-Sippe an die Askanier hat Heinemann allerdings nicht — das sei betont — ohne jegliche Quellenbasis behauptet. In einem Fall, der aber für den benachbarten Schwabengau gilt, ist eine solche Übertragung so gut wie erwiesen: Das nicht genau lokalisierbare Wyrinthagorod<sup>52</sup> lag 1032 in der Grafschaft Hodos, des letzten Vertreters der Christian-Sippe<sup>53</sup>, und 1041 in der Esicos<sup>54</sup>. Auch für das Grafenamt im südlichen Serimunt führt Heinemann ein entsprechendes Beispiel an: 945 befanden sich die Orte Pohchutikie und Vuizekiani in der Grafschaft Christians, 1043/44 die Orte Bochutize und Wizega — wahrscheinlich die gleichen<sup>55</sup> — in der Grafschaft Esicos<sup>56</sup>. Dieser zeitliche Abstand und die Nichterwähnung gräflicher Rechte der Christian-Sippe in Serimunt zwischen 1015 und 1032/34 lassen aber die schon erwogene Möglichkeit zu, daß die Askanier vor dem Aussterben dieses Geschlechts bereits Grafenrechte in Serimunt hatten.

Zusammenfassend darf nach der vorliegenden Analyse festgestellt werden, daß Heinemanns Auffassung über die Anfänge askanischer Herrschaftsrechte in Serimunt zwar nicht frei erfunden ist, daß aber eine hinreichende Begründung fehlt. Darüber hinaus weisen nicht wenige Indizien bereits jetzt in eine andere Richtung, die es weiter zu verfolgen gilt.

Die Christian-Sippe, zu der wir Hodo, Esicos Großvater, nunmehr rechnen wollen, stand zu dessen Zeit in hohem Ansehen: Thietmar der Ältere war Markgraf und

sein Bruder Gero Erzbischhof von Köln. Auch Hodo bekleidete ein markgräfliches Amt, und ein Zeitgenosse<sup>57</sup> verwendet für ihn das anerkennende Adjektiv "inclitus", das "berühmt", "bekannt" übersetzt werden könnte. All das macht es nicht gerade wahrscheinlich, daß Hodo seine Tochter einem Manne aus unteren Adelskreisen gab, wie Heinemann es wohl sieht<sup>58</sup>. Diese Vermutung läßt sich durch einige andere Zusammenhänge noch erhärten. Wir besitzen zwei Urkunden, in denen Esico Grundeigentum veräußert. Es ist einmal Fulkmeresroth, das leider nur insofern lokalisiert ist, als Esico dort auch das Grafenamt hatte, das aber mit gutem Grunde als Volkmannsrode gedeutet wird<sup>59</sup>. Es ist heute eine Wüstung zwischen Abberode und Stangerode im Schwabengau und bildete damals den Mittelpunkt einer recht großen Grundherrschaft von 100 Hufen<sup>60</sup>. Sie gehörte Esico nach Erbrecht, und schon diese Wendung richtet den Blick mehr auf väterliche denn auf mütterliche Herkunft. Hinzu kommt, daß Markgraf Hodo mit keinerlei Rechten im Schwabengau ausgewiesen ist, obwohl zahlreiche Ouellen über ihn berichten. Gerade der südliche Schwabengau, um den es sich hier wahrscheinlich handelt, lag recht weit vom überlieferten Wirkungsbereich Hodos entfernt.

Die andere Grundbesitzübertragung Esicos betraf das Gut Rogaz im Gau Susilin<sup>61</sup>. Auch diese Lokalisation ist unzureichend, doch dürfte das Gut südlich oder südöstlich vom Gau Serimunt zu suchen sein<sup>62</sup>. Über die Größe verlautet hier nichts; sie läßt sich aber erschließen. Beide Male ist das Bistum Naumburg der Empfänger, und zwischen beiden Urkunden liegen wohl nur wenige Monate<sup>63</sup>. Die erste Urkunde ist aber nicht besiegelt worden<sup>64</sup>, und spätere Urkunden zeigen Volkmannsrode in askanischem Besitz. Die Erklärung könnte sein, daß die Veräußerung von Volkmannnsrode letztlich unterblieb und an dessen Stelle Rogaz trat<sup>65</sup>, so daß Rogaz ungefähr die Größe von Volkmannsrode besessen haben wird.

Das bedeutet, daß wir quellenmäßig zwei große Grundbesitzungen Esicos fassen können, von denen mindestens eine veräußert wurde. Volkmannsrode wird altes askanisches Erbgut gewesen sein, während Rogaz eine derartige Kennzeichnung nicht hat und, wofür auch die Lage spräche, von Markgraf Hodo über die Mutter an Esico gekommen sein könnte. Hier wird deshalb Esicos Vater nicht seinen Hauptsitz eingerichtet haben. In Volkmannsrode aber wohl auch nicht, denn sonst hätte Esico diese Grundherrschaft nicht als erste für eine Veräußerung erwogen. Die bisherigen archäologischen Untersuchungen lassen außerdem dort keinen Adelssitz erkennen, so daß Esicos Vater mindestens eine weitere größere Grundherrschaft gehörte und er deshalb kaum ein unbedeutender Mann war. Doch wo lag sein Stammsitz? Stets ist in der Literatur von Ballenstedt die Rede, das offenbar schon die Chronisten des 12. Jh. als askanischen Stammsitz ansahen. Doch gerade dies ist für die Zeit vor Esico sehr zweifelhaft.

Eine sichtbare Verbindung der Askanier zu Ballenstedt ergibt sich erst aus den Quellen der Zeit Adalberts, des Sohnes Esicos: 1073 nimmt Adalbert die Grafenrechte in den unmittelbar bei Ballenstedt gelegenen Orten Asmusstedt und Badeborn wahr<sup>67</sup>, so daß sein Grafenamt auch für Ballenstedt zuständig gewesen sein wird. Ungefähr der gleichen Zeit gehört dann eine noch wichtigere Urkunde an, nach der Adalbert die Vogtei über das in Ballenstedt gegründete Kloster besaß<sup>68</sup>. Es wird darin als Adalberts Erbe bezeichnet, so daß schon Esico Rechte am Ballenstedter Kloster besessen haben muß. Eine gefälschte Urkunde, die keinen Askanier erwähnt, verlegt die Gründung dieses Klosters in die Zeit Heinrichs III.

(1039-1056)69, und das dürfte, unabhängig von der Fälschung, stimmen, da König Heinrich IV. - zwar in etwas verklausulierter Form - darauf verweist<sup>70</sup>. Umfangreichere Besitzungen Esicos, die zu einem Stammsitz passen würden unter Beachtung dessen, daß Esico zwei große Nebengrundherrschaften besaß -, scheiden aber wohl in der Ballenstedter Umgebung aus. Dafür sind dort zu viele Eigentumsrechte des Königtums oder anderer Herren überliefert. Extrem treten diese Eigentumsrechte in der Urkunde hervor, in der Kaiser Heinrich II. 1019 der Domkirche zu Halberstadt die Orte Zcielinga, Getlo, Ochtiresroth und Gardulfesroth überwies<sup>71</sup>. Hiervon läßt sich Zeielinga (= Zehling) mit Sicherheit so dicht bei Ballenstedt lokalisieren, daß es später innerhalb der zum anhaltischen Schloß gehörigen Besitzungen lag<sup>72</sup>. Die drei anderen Orte umgaben höchstwahrscheinlich zusammen mit Zehling Ballenstedt in einem engen nördlichen Halbkreis<sup>73</sup>. Während diese Orte an die Halberstädter Kirche gingen, verblieben die ebenfalls nördlich von Ballenstedt gelegenen Orte Asmusstedt und Badeborn bis zur Klostergründung in der Zeit Heinrichs III. beim Königtum. Der Besitz der Askanier in Ballenstedt kann demnach bis in die Zeit Esicos nur inselartig gewesen sein und sich kaum für ein Herrschaftszentrum geeignet haben. Vielleicht bezweckte Esico mit der Klostergründung eine Vergrößerung seines Einflusses in diesem Gebiet, die ja auch in der Folgezeit zu beobachten ist.

Grafenrechte hatten die Askanier anscheinend vor Adalbert überhaupt nicht im Ballenstedter Raum. 1019 besaß sie Thietmar der Jüngere aus der Christian-Sippe für Zeielinga, Getlo, Ochtiresroth und Gardulvesroth<sup>74</sup>, so daß Ballenstedt sicher ebenfalls dazugehörte. Gut 50 Jahre später — eine ältere Nachricht nach 1019 fehlt — ist anscheinend der Markgraf der Nordmark, Udo II., der für Zehling und Asmersleben (= Asmusstedt) zuständige Graf<sup>75</sup>, also wohl auch für Ballenstedt, das dicht neben beiden Orten lag. Erst 1073 sind die Grafenrechte für Asmersleben in den Händen des Askaniers Adalbert<sup>76</sup>, so daß jetzt auf ebensolche Rechte für Ballenstedt geschlossen werden darf<sup>77</sup>. Auch das spricht aber dagegen, daß Esico oder gar sein Vater dort schon den Stammsitz hatte. Denn Esico nahm anderswo Grafenrechte wahr und wird daher nicht unter dem Grafenamt eines anderen gelebt haben.

Die bisherigen Ergebnisse bzw. Überlegungen werfen die prinzipielle Frage auf. ob das askanische Herrschaftszentrum zu Beginn des 11. Jh. im Schwabengau lag. Noch einmal sei betont, daß wegen der Größe der um Volkmannsrode und Rogaz gelegenen Grundherrschaften, die sogar abgestoßen wurden oder werden sollten. der damalige askanische Sitz als nicht zu klein betrachtet werden darf. Und selbstverständlich müßten auch Anzeichen für eine Wehranlage dort gefunden werden. Ohne das hier im einzelnen zeigen zu können - der Rahmen dieses Beitrages würde gesprengt werden -, wäre trotzdem festzuhalten, daß sich für den Schwabengau kaum ein solches Herrschaftszentrum für den Anfang des 11. Jh. ermitteln läßt. Als Beispiel sei nur Aschersleben herausgegriffen, das neben Ballenstedt ja am ehesten im Schwabengau in Frage käme. Doch dort ist im näheren Umkreis allein anderweitiger Besitz erkennbar: In Badenstedt, im späteren Stadtgebiet von Aschersleben gelegen<sup>78</sup>, hatte 1024 Kloster Nienburg Besitz, ebenfalls in Wilsleben, das nördlich an Aschersleben anschloß<sup>79</sup>, und dieser Besitz stammte allem Anschein nach vom Königtum oder von der Christian-Sippe. In Schierstedt östlich neben Aschersleben fassen wir königlichen Besitz, der 1010 an Bistum Bamberg ging80, und in Frose nordwestlich von Aschersleben befand sich seit langem ein Kloster<sup>81</sup>, das damals nicht zum Einflußbereich der Askanier gehörte. Wenn Ballenstedt und Aschersleben um 1000 schon größere Bedeutung als Herrschaftssitze im Schwabengau besessen haben sollten, dann wäre, wenn nach deren Inhabern gefragt wird, nach den vorliegenden Indizien viel eher an die Angehörigen der Christian-Sippe als an die Askanier zu denken.

Es ist deshalb berechtigt, den Blick auf der Suche nach dem askanischen Stammsitz unter Esicos unmittelbaren Vorfahren einem anderen Raum zuzuwenden, und dabei bietet sich vor allem Serimunt an, wo Esico ja höchstwahrscheinlich Grafenrechte besaß. Die Berechtigung, Serimunt zu beachten, erwächst auch daraus, daß die Güter, die Esico zu veräußern gedachte bzw. veräußerte, Volkmannsrode und Rogaz, womöglich Randbesitz darstellten, der gut zu einem Herrschaftszentrum in Serimunt passen würde<sup>82</sup>. Das Schweigen der Quellen über askanischen Grundbesitz in Serimunt bis in die Zeit Albrechts des Bären erzeugt selbstverständlich riesige Schwierigkeiten, und die Indizien, die im folgenden erörtert werden, sind nur ein schwacher Ersatz für direkte Informationen. Doch sind sie mehr als nichts, und insofern ist ein Versuch schon etwas wert.

Zunächst wäre festzustellen, daß, soweit die Orte sich lokalisieren lassen, mit zwei Ausnahmen bis weit ins 12. Jh. hinein nur Herrschaftsrechte verschiedener Herren für die westliche Hälfte Serimunts bekannt sind<sup>83</sup>. Die zwei Ausnahmen sind die erwähnten Orte Kühnau und Steene im äußersten Nordosten Serimunts, die beide 945 Markgraf Christian erhielt, der dort auch das Grafenamt innehatte<sup>84</sup>. Einige Jahrzehnte später befand sich Steene dann im Besitz des Klosters Nienburg<sup>85</sup>. Andere Informationen fehlen. Das bedeutet, daß zumindest genügend Raum bleibt. überhaupt ein askanisches Herrschaftszentrum zu lokalisieren. Nicht zuletzt bietet sich Köthen - auch mit der dazugehörigen Wehranlage - selbst an. Wichtiger aber sind Hinweise, die sich aus zwei Urkunden ergeben, die Adalbert, Esicos Sohn, um 1073 für Kloster Nienburg ausstellte<sup>86</sup>. Adalbert erlaubt hierin dem Kloster, in der sich östlich an Serimunt anschließenden Landschaft das erforderliche Bauholz zu schlagen. Dieses Recht des Klosters, wird dann betont - in der einen Urkunde besonders deutlich -, gilt unabhängig davon, welcher Ritter des Grafen Adalbert das jeweilige Land gerade zu Lehen trägt. Wegen der Allgemeinheit der Formulierung dürfte zu jener Zeit die ritterliche Dienstmannschaft Adalberts in einer östlich von Serimunt gelegenen Landschaft schon recht zahlreich gewesen sein. Eine derart breite Herrschaftsbasis in einer weit vom Schwabengau entfernten Landschaft läßt sich für den Beginn der 70er Jahre des 11. Jh. - und es ist ja keineswegs gesagt, daß die ritterlichen Lehen gerade entstanden waren sehr schwer erklären, wenn die Askanier erst nach 1032/34 jenseits der Saale in Serimunt, also noch diesseits der Mulde, Fuß gefaßt hätten. Allein die Vorgänge um die Nachfolge in der wichtigen Nienburger Klostervogtei<sup>87</sup> zeigen, daß die Askanier auf keinen Fall ohne Schwierigkeiten die einstigen Rechte der Christian-Sippe übernehmen konnten. Unter solchen Umständen darf berechtigt vermutet werden, daß die Erweiterung der askanischen Herrschaftsrechte über die Mulde hinaus nach Osten - wenn man nicht gleich annehmen möchte, daß dort ihr Stammsitz zu Beginn des 11. Jh. lag - von Grundbesitzungen im östlichen bzw. mittleren Serimunt aus erfolgte, die schon vor dem Aussterben der Christian-Sippe den Askaniern gehörten und ihr Herrschaftszentrum gewesen sein könnten, bevor dies Ballenstedt unter oder vor Esico wurde.

In diese Überlegungen paßt - wenn auch der Beweiswert wegen des recht großen

zeitlichen Abstandes geringer als der der bisherigen Indizien ist -, was wir über Esicos Enkel. Otto von Ballenstedt<sup>88</sup>, zum Jahre 1115 erfahren. In dem Jahr hatten sich bekanntlich die meisten sächsischen Großen erneut unter ihrem Herzog gegen den König aufgelehnt, so daß dieser genötigt war, mit militärischen Mitteln einzuschreiten. Am Welfesholz bei Mansfeld kam es im Februar 1115 zur Schlacht, in der die Sachsen den König besiegten. Auf welcher Seite Otto von Ballenstedt stand und ob er überhaupt an dieser Schlacht teilnahm, wissen wir nicht genau, doch sicher scheint zu sein, daß er auf dem Wege zum Schlachtfeld war. Bevor er dort aber angelangte, erhielt er die Nachricht von einem Einfall slawischer Krieger in den Raum Köthen<sup>89</sup>. Da anzunehmen ist, daß Otto seine ritterlichen Mannen in Ballenstedt gesammelt hatte, Köthen aber nicht auf dem Wege von Ballenstedt zum Welfesholze bei Mansfeld liegt, war Otto der Einfall der Slawen offenbar so wichtig, daß er den ursprünglich beabsichtigten Weg änderte, die Slawen bei Köthen schlug und vieleicht gar nicht mehr rechtzeitig am Welfesholze erschien, denn nur zwei Tage trennten beide Schlachten. All das läßt sich natürlich so erklären, daß es ihm schlechthin um den Schutz seiner Besitzungen ging, die es dort inzwischen mit Sicherheit - ohne daß sie Einfluß auf die hier erörterte Frage haben - gegeben haben wird. Zu bemerken wäre allerdings, daß mit noch größerem Interesse die Markgrafen der Ostmark und der Nordmark den Slawen hätten entgegentreten müssen, doch von denen ist keine Rede. Es ist deshalb auch möglich, daß es für Otto von Ballenstedt um mehr ging, nämlich um den Schutz des alten askanischen Stammsitzes, der als solcher noch nicht in Vergessenheit geraten sein dürfte, wenn es ihn dort ungefähr bis zur Mitte des 11. Jh. gegeben haben sollte.

An dieser Stelle können die Erörterungen abgebrochen werden. Als Ergebnis halten wir fest, daß die Herrschaftsrechte der Askanier in Serimunt nicht erst, wie Heinemann es sah, nach dem Aussterben der Christian-Sippe entstanden sein müssen. Zahlreiche Indizien, die hier zusammengetragen wurden, lassen ältere Rechte, die im Zuge des expansiven Vordringens über die Saale unter den Königen Heinrich I. und Otto I. nach 930 entstanden sein könnten, nicht unwahrscheinlich sein. Möglicherweise im mittleren oder östlichen Serimunt angehäufte Besitzrechte, wobei nicht zuletzt Köthen in Frage kommt, haben eventuell dazu geführt, daß die Askanier dort für längere Zeit bis in die Mitte des 11. Jh. ihren Stammsitz nahmen, ehe dann wohl Ballenstedt unter Esico oder Adalbert, spätestens jedoch unter Otto, in den Vordergrund trat.

## Anmerkungen

- 1 Der Name der Askanier wohl abgeleitet von Aschersleben wird hier rückwirkend für die Vorfahren Albrechts des Bären verwendet. Albrecht war der erste Vertreter dieses Geschlechts, der von den Quellen mit Aschersleben in Verbindung gebracht wird.
- 2 O. v. Heinemann, Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens, Darmstadt 1864.
- 3 Stellvertretend seien genannt:
  F. Winter, Die Bildung und Abgrenzung des Magdeburger Sprengels im Jahre 968 und seine Grafschaften im Wendenlande, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 10. Jg., Magdeburg 1875;

E. Weyhe, Landeskunde des Herzogtums Anhalt, 2 Bde., Dessau 1907; H. Wäschke, An-

- haltische Geschichte, Bd. 1: Geschichte Anhalts von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Cöthen 1912;
- A. Schroeder, Grundzüge der Territorialentwicklung der anhaltischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. In: Anhaltische Geschichtsblätter. Heft 2 (1926);
- H. K. Schulze, Adelsherrschaft und Landesherrschaft, Köln-Graz 1963; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 11. Bd.: Provinz Sachsen. Anhalt, 2. Aufl., Stuttgart 1987.
- 4 Damit sind der Harzraum und die Gebiete nördlich und östlich des Harzes gemeint.
- 5 Wir fassen den Begriff "Herrschaftsrechte" sehr weit und verstehen darunter auch das, was nur Herrschaft im kleinen ermöglichte (z.B. Besitz eines kleinen Eigengutes, Hebungen von Bauern, Mühlenrechte usw.).
- 6 Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. von O. v. Heinemann, Bd.1, Dessau 1867 (Abkürzung: CDA I), Nr. 111. Nicht selten wird in der Literatur das Jahr 1026 oder 1030 angegeben, wobei obendrein von einer Urkunde gesprochen wird. Dies beruht jedoch auf einem Irrtum: Ein Chronist(!) des 12. Jh. erwähnt zu den Jahren 1026 und 1030 genealogische Details zu den Askaniern.
- 7 Die Genealogie von Esico bis Otto bringt der sog. Annalista Saxo, ein Zeitgenosse von Albrecht dem Bären (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd.VI, hrsg. von G. H. Pertz, Hannover 1844 (Abkürzung: MGH.SS.VI), S. 676, 767.
  - Mehrere Urkunden belegen darüber hinaus, daß Albrecht der Sohn Ottos war.
- 8 Wir besitzen also keine Sicherheit, so daß oben richtig betont ist, daß keine definitiven Informationen vorliegen.
- 9 Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil 1 (937-1192), bearb. von F. Israel unter Mitwirkung von W. Möllenberg, Magdeburg 1937 (Abkürzung: UBM), Nr. 145. Zur Datierung siehe die Vorbemerkungen.
- 10 CDA I,Nr. 14.
- 11 Weyhe, Landeskunde (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 539.
- 12 Heinemann, Albrecht, S. 299, Anm. 29.
- 13 1156 ist Wörbzig Grafschaftsmittelpunkt: CDA I, Nr. 425.
- 14 Heinemann, Albrecht, S. 10 mit den Anmerkungen 29 (S. 299) und 30 (S. 300).
- 15 Kloster Nienburg an der Saale besaß damals mehrere Dörfer in Serimunt. Diese Dörfer unterstanden gerichtlich dem Vogt des Klosters.
- 16 Heinemann, Albrecht, S. 5 ff.
- 17 Ebenda, S. 6.
- 18 Annalista Saxo zum Jahre 1030 (MGH.SS.VI, S.678).
- 19 R. Köpke/F. Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, S. 387 mit Anm. 3. Dort auch die wichtigsten Quellenbelege. Seine Grafschaften im Nordthüringgau und in Serimunt sollten allerdings nicht zur Mark gerechnet werden.
- 20 Er ist für fast 30 Jahre als Graf und Markgraf in den Quellen belegt.
- 21 In dem Jahr half er den Polen bei einem Angriff auf die östlichen deutschen Markengebiete (Annalista Saxo zu 1030: MGH.SS.VI, S. 678).
- 22 So Thietmar von Merseburg, ein Zeitgenosse Siegfrieds (MGH.SS.III, S. 785).
- 23 Das Jahr ist nirgends erwähnt. Zu erschließen ist aber ein Zeitraum zwischen 1032 und 1034.
- 24 CDA I, Nr. 12
- 25 Köpke/Dümmler, Otto der Große (wie Anm. 19), S. 388 mit Anm. 1. Dort auch die Quellenbelege.
- 26 965 erhält er Dröbel bei Bernburg (CDA I, Nr. 43).
- 27 Z.B. 974 (CDA I, Nr. 57) und 978 (CDA I, Nr. 62).
- 28 So Thietmar von Merseburg, ein Zeitgenosse Geros (MGH.SS.III, S. 843). Dort ist auch zu erfahren, daß Geros Sohn wiederum Thietmar hieß. Zu den Grafenrechten: CDA I, Nr. 65 (979), Nr. 66 (980), Nr. 85 (995).

- 29 Sowohl die Kinderlosigkeit Hodos als auch das Sohnesverhältnis zu Thietmar dem Jüngeren beim Annalista Saxo (MGH.SS.VI, S. 678).
- 30 Heinemann, Albrecht, S. 5 und 9.
- 31 So sollen Christian und seine Nachkommen fortan bezeichnet werden.
- 32 CDA I, Nr. 58. Das Kloster lag ursprünglich im Harz und wurde in dem Jahr nach Nienburg verlegt.
- 33 CDA I, Nr. 71.
- 34 Nach Thietmar von Merseburg (MGH.SS.III, S.785).
- 35 Ebenda. Darüber berichten auch andere Ouellen.
- 36 K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 1. Bd.: Otto II. 973 983, S. 245 f. (Exkurs VII).
- 37 CDA I, Nr. 50.
- 38 987 (CDA I, Nr. 74), 992 (CDA I, Nr. 76), 993 (CDA I, Nr. 80).
- 39 CDA I, Nr. 80.
- 40 Nach Thietmar von Merseburg (MGH.SS.III, S. 843).
- 41 Für die ersten Jahre könnte als Grund Geros Minderjährigkeit eine Rolle gespielt haben, denn bis 981 (CDA I, Nr. 70) wird er als "puer" ("Knabe") bezeichnet. Eine Erklärung für die Zeit bis 993 ist damit aber nicht gegeben.
- 42 So auch ohne nähere Begründung W. Trillmich, Übersetzer der Chronik Thietmars von Merseburg (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. IX, Berlin o.J., S. 177, Anm. 233).
- 43 Darüber berichtet Thietmar von Merseburg (MGH.SS.III, S. 785). Abt Ekkehard von Nienburg, der 995 diese Würde erlangte, bemühte sich mit dem Erzbischof von Magdeburg vergeblich um die Rückführung Siegfrieds ins Kloster.
- 44 So 973 (CDA I,Nr. 52) und 978/79 (CDA I, Nr. 63).
- 45 Heinemann, Albrecht, S. 7 f.
- 46 CDA I, Nr. 147.
- 47 CDA I, Nr. 113.
- 48 CDA I, Nr. 138. Den Kern der Ostmark bildete die Niederlausitz.
- 49 Siehe S. 34 mit Anm. 86!
- 50 CDA I, Nr. 148.
- 51 CDA I, Nr. 149.
- 52 Eventuell Wernrode bei Mansfeld. Der Schwabengau lag südlich des großen Bodebogens westlich der Saale und endete südlich der Wipper ohne klar erkennbare Grenzen.
- 53 CDA I. Nr. 109.
- 54 CDA I, Nr. 112.
- 55 Siehe Seite 28!
- 56 Heinemann, Albrecht, S. 299, Anm. 29. Die Urkunden in CDA I, Nr. 14 (945) und Nr. 116 (1043/44).
- 57 Thietmar von Merseburg (MGH.SS.III, S. 785).
- 58 Heinemann, Albrecht, S. 5f. Die Formulierung "zuerst erhöhte Bedeutung" ist insofern aber dehnbar, als nicht bekannt ist, wo bei Heinemann eine erhöhte Bedeutung beginnt.
- 59 CDA I, Nr. 115. Zur Lokalisierung Weyhe, Landeskunde (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 606f.
- 60 Trotz allen Streits über das, was im 11.Jh. eine Hufe war, darf bei 100 Hufen von einer großen Grundherrschaft gesprochen werden.
- 61 CDA V, Nr. 116a (Anhang).
- 62 Die kontroversen Auffassungen brauchen hier nicht ausgebreitet zu werden, da die angegebene Lagebeziehung ausreichend ist.
- 63 Die Zeitangaben sind nicht korrekt. Die eine Urkunde wurde anscheinend am 27. Juni 1043 und die andere am 20. November 1043 ausgestellt. Vgl. die Vorbemerkungen in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 5. Bd.: Die Urkunden Heinrichs III., hrsg. von H. Bresslau und P. Kehr, Berlin 1926 1931 (Abkürzung: MGH.DD.H.III.), Nr. 106 und 112.

- 64 Vorbemerkung zu MGH.DD.H.III., Nr. 106.
- 65 So auch in der gerade genannten Vorbemerkung.
- 66 So z.B. der Annalista Saxo, bei dem "Esico von Ballenstedt" zu einer geschlossenen Namensform geworden ist (MGH.SS.VI, S. 676, 678, 767).
- 67 CDA I, Nr. 146. Dort ist zwar von Asmarslevo die Rede, das der Herausgeber der Urkunde als Osmarsleben deutet, doch zeigt Weyhe, Landeskunde (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 534 f., daß im 16.Jh. "leben" sich in "stedt" verwandelt. Es ist also der unmittelbar nördlich von Ballenstedt gelegene Ort gemeint, an den sich dann Badeborn anschließt.
- 68 CDA I, Nr. 148.
- 69 MGH.DD.H.III., Nr. 403. Heinemann (CDA I, Nr. 120) hielt die Urkunde zwar für bedenklich, aber letztlich für echt.
- 70 CDA I, Nr. 146.
- 71 CDA I, Nr. 103.
- 72 Weyhe, Landeskunde (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 614; MGH.DD., 3. Bd.: Die Urkunden Heinrichs II., hrsg. von H. Bresslau und H. Bloch, Hannover 1900 – 1903, Vorbemerkung zu Nr. 410 und S. 831.
- 73 Weyhe, Landeskunde (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 544 f., 553. Lediglich für Ochtiresroth sind noch gänzlich neue Überlegungen erforderlich. Die verschiedentlich vorgenommene Deutung als Ulzigerode im Mansfelder Gebiet (so auch Heinemann, Albrecht, S. 297, Anm. 19) dürfte nicht richtig sein.
- 74 CDA I, Nr. 103.
- 75 Der Inhaber des Grafenamtes wird 1071 als Markgraf Udo bezeichnet (CDA I, Nr. 145), ohne daß wir Näheres von ihm erfahren. Es könnte Udo II. von Stade sein, der 1057 die Nordmark erhielt, doch sind auch andere Deutungen möglich. Wie dem aber sei: Die Grafenrechte für Ballenstedt gingen nach dem Aussterben der Christian-Sippe offenbar nicht auf Esico über.
- 76 CDA I, Nr. 146.
- 77 Der Schluß ist nur erlaubt wegen der räumlichen Nähe und wegen des Umstandes, daß der Vorgänger Udo die Grafenrechte auch für Zehling besaß, so daß Adalbert sie 1073 wohl ebenfalls dort hatte. Die Grafschaften waren in jener Zeit keine räumlich geschlossenen Gebiete.
- 78 P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen, Teil 1), Berlin 1958, S. 196, Nr. 44.
- 79 CDA I, Nr. 105.
- 80 CDA I, Nr. 99.
- 81 CDA I, Nr. 23 und 35.
- 82 Volkmannsrode läge westlich, Rogaz südlich bzw. südöstlich eines solchen Herrschaftszentrums.
- 83 Die Orte, deren Lokalisierung große Schwierigkeiten bereitet, befanden sich wahrscheinlich auch nicht im östlichen Serimunt.
- 84 CDA I, Nr. 12.
- 85 CDA I, Nr. 71 (983).
- 86 CDA I, Nr. 147 und 149.
- 87 Siehe S. 31!
- 88 Esicos Enkel Otto ist der erste Askanier, der in einer zeitgenössischen Quelle den Zunamen "von Ballenstedt" erhält (CDA I, Nr. 166, zu 1106).
- 89 Ausführlich dazu mit Angabe der Quellen F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906, S. 67 mit Anm. 2.